

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2023
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 29. März 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	40.717
Gesamtbetrag der Aufwendungen	39.090
Jahresergebnis	1.627
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.778
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.953
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.825
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-41.956
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-41.954
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.494
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.846
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.648
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	519
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	18.685
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	8.624
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	156,57
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	666
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.2022)	7.830
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	60.290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	61.457
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	62.900

Mit Schreiben vom 18. Juli 2023 erteilt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes:

Entscheidung:

1.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

18.650.000,00 Euro

(in Worten: achtzehn Millionen sechshundertfünfzigtausend Euro)

teilweise genehmigt.

2.

Gemäß §§ 161 Abs. und 54 Abs. 4 KV M-V wird in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.972.000,00 Euro

(in Worten: fünf Millionen neunhundertzweiundsiebzigttausend Euro)

teilweise genehmigt.

3.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4KV M-V wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

6.517.000,00 €

(in Worten: sechs Millionen fünfhundertsiebzehntausend Euro)

teilweise genehmigt.

4.

Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, den 19.07.2023

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2023 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 24.07. bis 02.08.2023 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.07.2023